

BARRIEREFREIHEIT BEI DER INHALTSPFLEGE

I. BARRIEREFREIHEIT BEI TEXTEN

- Keine zu langen Absätze, um das Auge nicht unnötig anzustrengen
- Überschriften durchdacht verwenden, für ein organisiertes Erscheinungsbild

II. BARRIEREFREIHEIT BEI BILDERN

- Alternativen Text vergeben
 - Kann von Screenreadern vorgelesen werden
 - Falls Foto verlinkt wird, Linkziel beschreiben
- Bilder und Grafiken in guter Auflösung
 - Bilder in hoher Auflösung, damit Menschen mit Sehbehinderung diese vergrößern und erkennen können
 - Ggf. Grafiken als Vektorgrafiken hinterlegen, damit diese verlustfrei vergrößert werden können
- Fotos, bei denen Farbe bedeutungstragend ist, nach Möglichkeit vermeiden
 - Farbenblinde Menschen entgeht diese Information
 - Wenn Bild dennoch nötig, aussagekräftigen Alternativtext hinterlegen

